

## Vorgehensweise beim Import eines Welpen

Immer wieder passiert es, dass beim Import eines Welpens verschiedene Punkte nicht beachtet werden. Das führt nachher meistens zu Umtrieben und auch Mehrkosten. Nachstehend finden Sie eine Checkliste mit den Punkten die beachtet werden müssen:

1. Verlangen Sie bitte direkt vom Deutschen-Züchter eine sogenannte „**Anerkennung für das Ausland**“, die er beim VDH beantragen kann. Diese ist nötig, weil die Ahnentafeln von den jeweiligen Zuchtbuchführern der Rasseclubs ausgestellt wird. Kosten für den Züchter: ca Euro 25.--. Wird sie später von Ihnen beantragt, kostet es min. Euro 50.-- plus zusätzliche Kosten wie Einschreibe- und Überweisungsgebühren. Für österreichische Hunde ist diese Anerkennung nicht nötig, da alle Stammbäume zentral ausgestellt werden.
2. Bei Rassen die im Ausland noch coupiert werden, eine Tierärztliche Bescheinigung verlangen (vom Tierarzt des Züchters oder auch eigener Tierarzt in der Schweiz), das der Welp uncoupiert ist.
3. Bitte verzollen Sie unbedingt Ihren Welpen bei der Einfuhr (Grund siehe unten).
4. Für die Zuchtprüfungen wie VJP/HZP/VGP aber auch die TKJ-Schweissprüfung **müssen die Hunde im SKG eingetragen** sein.

### **Vorgehensweise:**

Stammbaum zusammen mit der **Anerkennung für das Ausland**, der **Zollquittung** (wird von der SKG unbedingt verlangt) und einer allfälligen **Tierärztlichen Bescheinigung** eingeschrieben an die SKG, Bern z.Hd. Frau Räber senden mit der Bitte um Eintragung ins Schweizer Stammbuch.

**Danach erhalten Sie eine 6-stellige SHSB-Nr, die bei Prüfungsanmeldungen auf dem Nennformular zusammen mit der Tätto-oder Chip-Nummer immer angegeben werden muss.**

Die Eintragung dauert meistens 3-4 Wochen. Der SVC empfiehlt deshalb, die Eintragung direkt nach der Einfuhr zu beantragen, da es immer wieder vorkommt, dass Hunde bei Anmeldungen zu Prüfungen noch nicht im Stammbaum eingetragen sind.

Lufingen, 6. Dezember 2006

Ruedi Bänninger